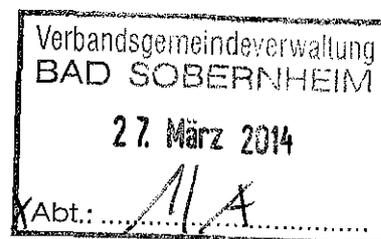


**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Bärweiler am 28.01.2014**

Anwesende

Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Erster Beigeordneter	Horst Scherer
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum
	Frank Greulach
	Hans-Karl Hofmann
	Harald Skär



außerdem

Frau Herzog, VGV Bad Sobernheim (zu TOP 1)
Bürgermeister Kehl, VGV Bad Sobernheim

Schriftführerin

Birgit Germann

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Kehl, der zunächst über den Verbandsgemeindehaushalt 2014 informiert. Die VG-Umlage kann trotz defizitärem Haushalt um einen Prozentpunkt gesenkt werden auf 38 %. Die Kreisumlage wird voraussichtlich bei 45 % bleiben.

Zum vorliegenden Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bärweiler nimmt Herr Kehl zu einigen Punkten Stellung, Frau Herzog erläutert anschließend weitere Details.

Im Anschluss beschließt der Ortsgemeinderat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	325.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>316.600 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>8.700 €</u>

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	289.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>268.100 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>21.600 €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.800 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.400 €</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>28.000 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-28.000 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	298.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>298.900 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 €</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinste Kredite auf	<u>0 €</u>
Gesamtbetrag der Kredite	<u>0 €</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	alt <u>290</u> v. H.	neu <u>300</u> v. H.
Grundsteuer B auf	alt <u>340</u> v. H.	neu <u>365</u> v. H.
Gewerbesteuer auf	alt <u>360</u> v. H.	neu <u>365</u> v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>24</u> €
für den zweiten Hund	<u>36</u> €
für jeden weiteren Hund	<u>48</u> €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt:
-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	<u>476.540,64 €</u>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	<u>446.023,85 €</u>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	<u>393.416,88 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 (Vorjahr)	<u>390.312,57 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 (Haushaltsjahr)	<u>399.012,57 €</u>

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

2. Beschlussfassung über die Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO hier: RWE „Aktiv vor Ort“ für Jugendraum und Spielplatz

Für den Jugendraum und den Spielplatz wurden folgende Spenden in der Gesamthöhe von 1.990,13 € vereinnahmt:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Spende RWE | 1.416,75 € |
| 2. Sachspende RWE | 573,38 € |

Zwischen Empfänger und Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden und dem Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: einstimmig

3. Beratung und Planung Dorfmärkte

Dorfmärkte 2013

Insbesondere der Frühlings- und der Herbstmarkt waren gut besucht. Die Händler hatten sich anlässlich der Fragebogenaktion beim Herbstmarkt für eine Weiterführung der Märkte ausgesprochen. Die Auswertung der Besucherfragebögen war nicht repräsentativ, da sich nur 10 Besucher beteiligt hatten.

Planung der Märkte 2014

Frühlings- und Herbstmarkt sollen in der bisherigen Form fortgeführt werden. 13 Händler haben hierfür schon ihre Teilnahme zugesagt.

Die übrigen Märkte können bei Interesse der Händler weiterhin stattfinden, allerdings ohne gemeindliche Organisation. Die Nutzung der Standflächen soll kostenlos bleiben.

Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut beraten werden, dann liegen voraussichtlich auch weitere Rückmeldungen der kontaktierten Händler vor.

Ohne Abstimmung

4. 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 – 2015

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 13.12.2013 zum 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2014 – 2015. Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat in 2014 nicht am Wettbewerb teilzunehmen, u. a. im Hinblick auf mögliche Veränderungen nach der diesjährigen Kommunalwahl. Eine Entscheidung zur Beteiligung in 2015 ist danach noch möglich.

Abstimmung: einstimmig

5. Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Information Windenergieanlagen

- Sachstand Bauantragsverfahren

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Fa. ENP den Bauantrag zur Errichtung der Windenergieanlagen in der Gemarkung Bärweiler gestellt hat. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Stellungnahme der SGD Nord, die die WEA 2, Anlage Richtung Lochmühle, für nicht genehmigungsfähig hält wegen der Nähe zum Wasserschutzgebiet II. Laut SGD Nord besteht die Gefahr, dass beim Umkippen der Anlage ein Teil ins Wasserschutzgebiet fällt und Schadstoffe freigesetzt werden, die das Grundwasser verunreinigen. Die Bedenken werden derzeit geklärt, u. a. wurde Herr Dr. Sabbag von der Regionalplanung kontaktiert, der diese Bedenken nicht teilt. Auf Grund dieser Rückmeldung hat Herr Thölken, Projektplaner der Fa. ENP, Kontakt mit dem Ministerium für Umwelt, Herrn Staatssekretär Dr. Griese aufgenommen und um Klärung bezüglich der Genehmigungsfähigkeit gebeten. Die Antwort steht noch aus.

- Information zu weiteren Entwicklungen

Lt. Vorsitzendem gibt es Bestrebungen auf dem Schwarzenberg und in Richtung Kirschroth sowie Limbach weitere Windräder zu planen. Hier könnten Eignungsflächen aus dem Prüfverfahren der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim ausgewiesen werden, das auf Grund der Zielabweichungsverfahrensanträge von Gemeinden aus der VG ausgelöst wurde. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die VG wird die Ortsgemeinde informieren, wenn es hierzu weitere bzw. abschließende Ergebnisse oder Informationen gibt. Von Seiten der Ortsgemeinde/des Ortsgemeinderates Bärweiler gibt es diesbezüglich keine Bestrebungen.

- Ausgleichsmaßnahmen für Windenergieanlagen

Hier können seitens der Ortsgemeinde Vorschläge gemacht werden. Von der Ortsgemeinde wurden als Ausgleichsmaßnahmen Restaurierungsarbeiten an Natursandsteinmauern am Niederberg und am Damm sowie Umforstungen von Nadel- in Laubwald im Gemeindewald vorgeschlagen. Evtl. kann auch die Herrichtung der Hottenbachbrücke als Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden, wenn sie mit Sandsteingemäuer erneuert und in den Urzustand versetzt wird. Zwecks Klärung findet hierzu am 06.02.2014 ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach), dem Landschaftsplanungsbüro gutschker-dongus und der Fa. ENP statt.

5.2 Getränkeerlös Bürgerhaus - Vertrag mit NGS

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde aufgrund des mit NGS bestehenden Vertrages für 2013 einen Betrag von 586,77 € erhalten hat.

5.3 Heckenrückschnitt

Die mit Heckenrückschnittarbeiten beauftragte Fa. Ternes ist trotz mehrfacher Erinnerung durch den Vorsitzenden noch nicht tätig geworden. Er fragt daher die Ratsmitglieder, ob ihnen weitere kompetente Firmen bekannt sind, die ggf. kontaktiert werden könnten.

5.4 Gefahrenabwehrverordnung Hunde

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 22.01.2014 betreffend die Gefahrenabwehrverordnung Hunde. Die VGV beabsichtigt eine Sammelbestellung diesbezüglicher Hinweisschilder. Nach kurzer Beratung einigt sich der Ortsgemeinderat darauf, keine Schilder aufzustellen/zu bestellen.

5.5 Kommunalwahl 2014

Der Vorsitzende hat bereits bekanntgegeben, dass er anlässlich der diesjährigen Kommunalwahl nicht mehr als Ortsbürgermeister kandidieren wird. Er bittet die Ratsmitglieder über eine evtl. Bereitschaft zur Kandidatur und über die Frage, ob für die Wahl zum Ortsgemeinderat eine Liste aufgestellt werden soll, nachzudenken.

5.6 Durchfahrt Dorfplatz

Herr Scherer regt an, am Dorfplatz in Zugangsrichtung Hauptstraße einen herausnehmbaren Pfosten einzubauen, damit die Gefahr der Durchfahrt für Ortsfremde nicht mehr besteht. Das Thema soll in der nächsten Sitzung beraten werden, der Vorsitzende wird Prospektmaterial besorgen.

5.7 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26.02.2014, 19.30 Uhr statt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr


Schriftführerin


Vorsitzender